TV Ruhmannsfelden e.V. – Adalbert-Stifter-Str. 12 – 94239 Ruhmannsfelden

TV 1892 Ruhmannsfelden e.V.
Adalbert-Stifter-Str. 12
94239 Ruhmannsfelden
www.tv-ruhmannsfelden.de
info@tv-ruhmannsfelden.de

1. Vorsitzende
Florian Kopp
Am Turnplatz 5
94239 Ruhmannsfelden
Mobil: 0171/2725050

Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Aufnahme des Sportbetriebes der Sportart Tischtennis gemäß 12. BayIfSMV vom 05. März 2021

1. Einleitung

Gemäß §10 Sport und §27 Weitere Öffnungsschritte der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021 in Verbindung mit dem Rahmenhygienekonzept Sport ist der Sportbetrieb zu Trainings- und Wettkampfzwecken in geschlossenen Räumen von Sportstätten zulässig, sofern bei der Durchführung des Trainingsbetriebes sichergestellt ist, dass die aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden.

2. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

2.1 Anreise und Abreise zur und von der Sportstätte

Hier gelten die jeweils aktuell gültigen Verordnungen (aktuell 12. BayIfSMV), insbesondere die Kontaktbeschränkung: Sollten in Privatautos Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht aktuell Maskenpflicht.

2.2 Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainings- und Wettkampfstätte, sowie den kompletten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Zum Trainings- und Wettkampfbetrieb allgemein ist zu erwähnen, dass Tischtennis Individualsport ist und kein Kontaktsport. Die Trainingspartner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander entfernt.

Außerhalb des Trainings und des Wettkampfes, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Entnahme und dem Zurückstellen

von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Bzgl. dem Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und der Maskenpflicht gelten zudem die Vorgaben der jeweils gültigen Verordnung (aktuell 12. BayIfSMV).

2.3 Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind von allen Trainings- und Wettkampfteilnehmern strikt einzuhalten.

Am Haupteingang des Gebäudekomplexes, in der Sporthalle, im Vereinsheim sowie im Umkleide- und WC-Bereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Mit entsprechenden Hinweis- und Informationsschildern wird an diesen Stellen auf die Desinfektion aufmerksam gemacht. Ebenso ist ein Hinweisschild zur richtigen Händedesinfektion angebracht sowie Hinweise zu allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Hust- und Niesetikette, usw.). Ebenso werden die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainings- bzw. Wettkampfmaßnahmen an zentraler Stelle in der Sportstätte veröffentlicht.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen, an Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh, Muskelschmerzen)
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, –
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Sämtlicher Körperkontakt hat zu unterbleiben. Händeschütteln und Abklatschen zu Trainingsbeginn und Trainingsende, wie im Tischtennis üblich, ist strengstens untersagt. Ebenso ist es untersagt den Ball anzuhauchen oder den Handschweiß am Tisch abzuwischen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler statt. Der Trainer hält Abstand und führt keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen eine FFP2-Maske.

2.4 Überschreitung der 7-Tage-Inzidenzlage von 100

Bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenlage von 100 im Landkreis Regen an drei aufeinander folgenden Tagen ist ab dem übernächsten darauf folgenden Tag kein Trainings- und Wettkampfbetrieb erlaubt.

2.5 *Zugangsvoraussetzung zum Trainings- und Wettkampfbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenzlage von 50-100*

Bei einer stabilen Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 im Landkreis Regen und der entsprechenden Genehmigung der Öffnung der Innenbereiche im Sport für kontaktfreie Sportarten sind folgende Voraussetzungen maßgeblich für die Zulassung zum Trainings- und Wettkampfbetrieb:

- ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis
- ein Schnelltest zur Eigenanwendung muss vor Ort und unter Aufsicht durchgeführt werden; bei positivem Ergebnis, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren

Von der Testpflicht befreit sind genesene und geimpfte Personen per folgender Definition:

Geimpfte Person ist, wer:
• Vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft ist,
• über einen Impfnachweis (Impfpass oder Impfersatzbescheinigung) verfügt,
• sofern seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
oder wer:
• von einer Infektion mit SARS-CoV-2, die durch PCR-Testung nachgewiesen wurde, genesen ist
• und eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten hat.

Genesene Person ist, wer:
• Über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2 verfügt (positives PCR-Testergebnis),
• die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen und
• zusätzlich darf die Person keine typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen und es darf keine aktuelle Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen werden.

2.6 *Zugangsvoraussetzung zum Trainings- und Wettkampfbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenzlage von 0-50*

Bei einer stabilen Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Regen und der entsprechenden Genehmigung der Öffnung der Innenbereiche im Sport für kontaktfreie Sportarten sind aktuell keine Testnachweise erforderlich.

2.7 *Rahmenbedingungen für Tischtennis-Wettkämpfe (TT-Wettkämpfe)*

Die Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV. Zum aktuellen Zeitpunkt finden keine TT-Wettkämpfe, sowie kein Punktspielbetrieb statt.

2.8 *Wettkampfbetrieb mit Zuschauern*

Aktuell sind Zuschauer von TT-Wettkämpfen im Innenbereich ausgeschlossen.

2.9 *Mindestabstand der Tischtennistische und Trainingsbetrieb*

Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, gilt eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb). Die Tische müssen durch Umrandungen voneinander getrennt werden. Bei einer gesamten Hallennutzungsfläche von 216 qm, werden im Trainingsbetrieb 3 Tische aufgestellt, an denen jeweils 2 Spieler trainieren.

Die Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur maximalen Größe einer Trainingsgruppe sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden, melden sich die Trainierenden beim Spartenleiter an. Dieser erstellt unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Tischen einen Tischbelegungsplan für die Trainingseinheiten.

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch.

Bei den verwendeten Trainingsgeräten handelt es sich um eine Tischtennisplatte mit Netz, Tischtennisbälle, Tischtennisschläger, ggf. einen Roboter zum Training sowie einem Ballfangnetz. Den Auf- und Abbau des Tisches und der Materialien erfolgt von den Trainierenden persönlich. Während des Auf- und Abbaus des Tisches und der Materialien tragen die Trainierenden einen Mund-Nasen-Schutz. Bezüglich des Schlägers ist die ausschließliche Nutzung durch den jeweilig Trainierenden gewährleistet, da es sich hierbei ausschließlich um die eigenen Schläger handelt und nicht um Leihschläger vom Verein.

Nach Abschluss der Trainingseinheit werden die genannten Trainingsmaterialien von den Trainierenden mit einem Reinigungsmittel gereinigt. Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel hierfür wird an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt. Die Trainierenden waschen sich vor und nach dem Aufbau/Abbau die Hände.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. In der Spielpause muss durch Stoßlüften oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge eine gute Belüftung der Trainingsstätte gewährleistet werden.

Nach Abschluss der Trainingseinheit und der Reinigung der Trainingsmaterialien sind die Trainierenden angehalten die Sporthalle zügig zu verlassen.

Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

2.10 *Räumlichkeiten der Sportstätte*

Die Sportstätte darf nur zu Trainings- und Wettkampfzwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen, wie etwa Zuschauer. Davon ausgenommen sind Sorgeberechtigte von Minderjährigen. Hier gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

2.11 *Umkleiden, Duschraum und WC-Anlage*

Beim Betreten und Verlassen der Umkleide und der WC-Anlage ist stets eine FFP2-Maske zu tragen. Ebenso ist hierbei der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
Die Toiletten und Waschbecken verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen (Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher).

Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist ebenfalls im Duschraum zu achten. Hierfür ist beim Zugang zum Duschraum eine Information angebracht, wie viele Personen gleichzeitig und unter Einhaltung des Mindestabstandes den Duschraum nutzen dürfen. Während des Duschens ist die Lüftung ständig in Betrieb, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

Die Umkleiden, Duschen und die WC-Anlage sind regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

2.12 *Gemeinschaftsräume (Vereinsheim)*

Gemeinschaftsraum in diesem Gebäudekomplex ist das enthaltene Vereinsheim.
Das Vereinsheim bleibt zum aktuellen Zeitpunkt geschlossen.

2.13 *Dokumentation*

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme und eines Wettkampfes inkl. Ggf. zugelassener Zuschauer dokumentiert. In dieser Benutzungsliste ist der Name, eine Kontaktrufnummer, das Datum, Trainingsbeginn und Trainingsende einzutragen bzw. Ankunft und Verlassen der Sportstätte bei einem Wettkampf. Ebenso ist die Bestätigung bzgl. des Status der Zulassung zum Sportbetrieb anzugeben (Testung, Genesen, Geimpft). Somit kann in Bezug auf den Infektionsschutz jederzeit nachvollzogen werden, wann und wie lange sich die Trainierenden zum Training und/oder die Teilnehmer eines Wettkampfes in der Sportstätte befunden haben. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren.

2.14 *Hygiene-Beauftragter*

Als Hygiene-Beauftragter des Vereins wird Herr Johann Rinderer benannt. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen.
Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet nicht, dass er bei jeder Trainingseinheit oder jedem Wettkampf persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten, die den Teilnehmern am Trainingsbetrieb auch bei jeder Aktualisierung kommuniziert werden müssen.

2.15 *Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben*

Die Vereinsverantwortlichen, der Hygiene-Beauftragte bzw. bei Mannschaftswettkämpfen der Mannschaftsführer müssen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Ruhmannsfelden, 21.05.2021

Florian Kopp
1. Vorsitzender TV 1892 Ruhmannsfelden